



<https://impotsdirects.public.lu>

Einkommensteuererklärung für das Jahr 2024

Dieser Vordruck ist für ansässige und nichtansässige Personen bestimmt. Die ausgefüllte und unterschriebene Steuererklärung ist bis zum 31. Dezember 2025 bei dem zuständigen Steueramt einzureichen, wobei bei nichtfristgemäßer Abgabe oder bei Nichtabgabe ein Verspätungszuschlag festgesetzt wird.

Allgemeine Angaben

	Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner	
Name	<input type="text"/> 101		<input type="text"/> 102	
Vorname	<input type="text"/> 103		<input type="text"/> 104	
Nationale Identifikationsnummer / Geburtsdatum	<input type="text"/> 105		<input type="text"/> 106	
Geburtsdatum	Jahr	Monat	Tag	
Geburtsort (Ort / Land)	<input type="text"/> 107		<input type="text"/> 108	
Aktennummer				
Zwingend anzugeben (soweit zugeordnet) :	<input type="text"/> 109			
Beruf oder Art der Tätigkeit	<input type="text"/> 110		<input type="text"/> 111	
Telefon (tagsüber erreichbar)	<input type="text"/> 112		<input type="text"/> 113	
E-Mail	<input type="text"/> 114		<input type="text"/> 115	
Aktueller Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt				
Hausnummer - Straße	<input type="text"/> 116	<input type="text"/> 117	<input type="text"/> 118	<input type="text"/> 119
Postleitzahl - Wohnort	<input type="text"/> 120	<input type="text"/> 121	<input type="text"/> 122	<input type="text"/> 123
Land	<input type="text"/> 124		<input type="text"/> 125	
Vorheriger Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt, nur angeben falls umgezogen zwischen dem 1.1.2024 und dem 31.12.2024				
Vom 1.1.2024 bis	<input type="text"/> 126		<input type="text"/> 127	
Andere Hausnummer - Straße	<input type="text"/> 128	<input type="text"/> 129	<input type="text"/> 130	<input type="text"/> 131
Andere Postleitzahl - Wohnort	<input type="text"/> 132	<input type="text"/> 133	<input type="text"/> 134	<input type="text"/> 135
Anderes Land	<input type="text"/> 136		<input type="text"/> 137	
Für Nichtansässige				
Identifikationsnummer (falls zugeteilt)	<input type="text"/> 138		<input type="text"/> 139	
Ausgabestaat	<input type="text"/> 140		<input type="text"/> 141	

Aktennummer										Jahr 2024	

1. Kinder, die zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / Kennnummer	Antrag auf Steuerermäßigung für Kinder *	Bezeichnung der Berufsausbildung (Schule/Universität)
a) Kinder, die am 1.1.2024 unter 21 Jahre alt waren oder im Jahre 2024 geboren wurden			
	201 <small>Jahr</small> <small>Monat</small> <small>Tag</small> 202	<input type="checkbox"/> * 203	
	204 <small>Jahr</small> <small>Monat</small> <small>Tag</small> 205	<input type="checkbox"/> * 206	
	207 <small>Jahr</small> <small>Monat</small> <small>Tag</small> 208	<input type="checkbox"/> * 209	
	210 <small>Jahr</small> <small>Monat</small> <small>Tag</small> 211	<input type="checkbox"/> * 212	
b) Kinder, die am 1.1.2024 mindestens 21 Jahre alt waren und die fortwährend in beruflicher Ausbildung standen			
	213 <small>Jahr</small> <small>Monat</small> <small>Tag</small> 214	<input type="checkbox"/> * 215	216
	217 <small>Jahr</small> <small>Monat</small> <small>Tag</small> 218	<input type="checkbox"/> * 219	220
	221 <small>Jahr</small> <small>Monat</small> <small>Tag</small> 222	<input type="checkbox"/> * 223	224
c) Kinder, die am 1.1.2024 mindestens 21 Jahre alt waren, die weiterhin die Familienzulage erhalten (behinderte oder gebrechliche Kinder)			
	225 <small>Jahr</small> <small>Monat</small> <small>Tag</small> 226	<input type="checkbox"/> * 227	

* Nur ankreuzen, falls die Steuerermäßigung für Kinder nicht in Form des Kindergeldes durch die CAE, der staatlichen Studienbeihilfe für Hochschulstudien oder der Hilfe für Freiwillige gewährt wurde.
 Im Fall von Steuerpflichtigen, die in einem Haushalt zusammenleben ohne verheiratet zu sein, die gemeinsame Kinder haben für welche kein Kindergeld, keine Studienbeihilfe oder Hilfe für Freiwillige ausgezahlt wurde, wird die Steuerermäßigung für Kinder in der Form des Steuernachlasses einem einzigen Elternteil gewährt (Vordruck 104).

7510 | 7520

2. Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten

Siehe Rubrik „außergewöhnliche Belastungen“ CE (Seite 17, Feld 1724 und folgende)

3. Antrag auf Anwendung des Steuerkredits für Alleinerziehende - CIM

- 228 Ich beantrage den Steuerkredit für Alleinerziehende, die der Steuerklasse 1a angehören (mit mindestens einem Kind, das zum Haushalt gehört) und denen der Steuerkredit für Alleinerziehende nicht durch den Arbeitgeber oder die Pensionskasse vergütet wurde. Der Steuerkredit wird nicht gewährt, wenn beide Eltern des Kindes eine gemeinsame Wohnung mit ihrem Kind teilen.

Name und Vorname des Kindes (Kinder die unter 1 erwähnt wurden)	Monatliche Zuwendung *
229	230
231	232
233	234

* Unter Zuwendungen sind unter anderem Alimentenbezüge, sowie die Übernahme von Unterhalts-, Erziehungs- und Ausbildungskosten zu verstehen. Waisenrenten und Familienzulagen (Kindergeld) kommen nicht in Betracht.

Sind keine Einkünfte in den Rubriken C/A, I, S, P, CM, L und D angegeben, sind Unterhaltsmittel anzugeben:

	235
	236

4. Antrag auf die Bonifikation für Kinder

- 237 Antrag auf die Bonifikation für Kinder, für die ein Recht auf Steuerermäßigung 2022 oder 2023 endete.
 (Falls das ajustierte steuerpflichtige Einkommen 76.600 € übersteigt, wird die Steuerbonifikation nicht mehr gewährt, außer die Zahl der Kinder unter Rubrik 1 oben, sowie unter dieser Rubrik, übersteigt 5 Einheiten).

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / Kennnummer
238 <small>Jahr</small> <small>Monat</small> <small>Tag</small>	239
240 <small>Jahr</small> <small>Monat</small> <small>Tag</small>	241

	0805
--	------

Aktenummer										Jahr 2024									

Zivilstand

301 Ledig

302 Verheiratet

303 Geschieden

304 Verwitwet

Dauernd getrennt:

306 - gemäß einer Dispens des Gesetzes

307 - gemäß Trennung von Tisch und Bett

308 - gemäß einer Dispens der Gerichtsautorität

seit dem:

seit dem:

Steuerklasse:

0730

Nichtansässige (auszufüllen von Steuerpflichtigen, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Luxemburg haben)

fakultative Bestellung eines Zustellungsververtreters in Luxemburg (Postanschrift für die Zustellung der Steuerbescheide)

Für den Steuerpflichtigen

Für den steuerpflichtigen Ehepartner/Partner

Name und Vorname

Geburtsdatum / Kennnummer

Jahr					Monat					Tag									

Jahr					Monat					Tag									

Hausnummer - Straße

Postleitzahl - Wohnort

Gleichstellung des Nichtansässigen an den Ansässigen

Antrag auf Anwendung der Bestimmungen gemäß Artikel 157 *ter* L.I.R. oder Artikel 24 § 4a des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Luxemburg und Belgien. Alle luxemburgischen Einkünfte (zu versteuernde Einkünfte) und nicht luxemburgischen Einkünfte (steuerbefreite Einkünfte) des Steuerpflichtigen und gegebenenfalls des Ehepartners/Partners müssen angegeben werden.

Nichtansässige Steuerpflichtige können den ansässigen Steuerpflichtigen gleichgestellt werden, wenn mindestens eine der folgenden Angleichsbedingungen erfüllt ist (*bei nichtansässig verheirateten Steuerpflichtigen muss mindestens einer der Ehepartner die Bedingung unter A. oder B. erfüllen und der Antrag muss gemeinsam durch Unterzeichnung beider Ehepartner auf Seite 20 gestellt werden*) :

- 322 A. mindestens 90% des Welteinkommens sind in Luxemburg steuerpflichtig (Festsetzung des Satzes gemäß Felder 325 bis 327) (*Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit, bei denen ein anderer Staat als Luxemburg gemäß einem Doppelbesteuerungsabkommen das Besteuerungsrecht innehat, sind in Höhe des in Luxemburg nicht steuerpflichtigen Einkommens, das maximal 50 Arbeitstagen entspricht, den in Luxemburg steuerpflichtigen Einkünften gleichzustellen*);
- 323 B. die nicht in Luxemburg steuerpflichtigen Gesamteinkünfte müssen weniger als 13 000 € betragen;
- 324 C. in Belgien ansässige Steuerpflichtige können, gemäß Artikel 24 § 4a des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Luxemburg und Belgien, eine Gleichstellung beantragen, wenn mehr als 50% der beruflichen Einkünfte des Haushalts in Luxemburg steuerpflichtig sind.

Festsetzung des Satzes der in Luxemburg zu versteuernden Einkünfte

$$\frac{\text{Summe der zu versteuernden Einkünfte} \times 100}{\text{Summe der zu versteuernden und steuerbefreiten Einkünfte}} = \frac{\text{325} \times 100}{\text{326}} = \text{327} \%$$

Nichtansässige Steuerpflichtige müssen ihre luxemburgischen Einkünfte in den Spalten „zu versteuernde Einkünfte“ angeben.

- 328 Wir erklären / Ich erkläre den zuvor gestellten Antrag auf Gleichstellung zu widerrufen und wir sind / ich bin einverstanden nach gemeinsamem Recht besteuert zu werden.



Aktennummer										Jahr 2024	

Ehepartner, von denen einer ein ansässiger Steuerpflichtiger und der andere eine nichtansässige Person ist

⁴⁰¹ Wir beantragen die Zusammenveranlagung laut Artikel 3 d) L.I.R. für das Steuerjahr 2024. Wir erklären, dass der in Luxemburg ansässige Steuerpflichtige mindestens 90% der beruflichen Einkünfte des Haushalts erzielt hat.

Mit der Unterschrift dieser Steuererklärung, gemeinsam mit dem ansässigen Steuerpflichtigen, beantragt die nichtansässige Person die Zusammenveranlagung mit ihrem Ehepartner gemäß Artikel 3 d) L.I.R., als ob Sie ansässiger Steuerpflichtiger gewesen wäre (Artikel 6 (4) L.I.R.). Der nichtansässige Ehepartner muss seine jährlichen Einkünfte durch beweiskräftige Dokumente belegen.

Durch das Ankreuzen von Feld 401 können Sie sodann weiter unten auch die strikte Einzelveranlagung oder die Einzelveranlagung mit Umverteilung wählen, indem Sie eines der Felder 406 oder 409 ankreuzen, dann eines der Felder 407 oder 408, beziehungsweise eines der Felder 411 oder 412. Die Wahl muss bis spätestens den 31. Dezember 2025 erfolgen.

Ehepartner, die einen vorher gestellten Antrag auf Zusammenveranlagung laut Artikel 3 d) L.I.R. widerrufen möchten können auf die gewählte Zusammenveranlagung und/oder eine gegebenenfalls gewählte Einzelveranlagung verzichten indem Sie Feld 413 und dann eines der Felder 414 oder 415 ankreuzen. Der Verzicht auf die Einzelveranlagung muss bis spätestens den 31. Dezember 2025 erfolgen.

Partner (Ansässige und gleichgestellte Nichtansässige)

⁴⁰² Wir beantragen die Zusammenveranlagung laut Artikel 3bis und 157ter (5) L.I.R. für das Steuerjahr 2024. Wir erklären, dass wir einen gemeinsamen Wohnsitz oder eine gemeinsame Wohnung teilen, und dass die Lebensgemeinschaft vom Beginn bis zum Ablauf des Steuerjahres 2024 bestanden hat.

Datum der Erklärung der Lebensgemeinschaft ⁴⁰³ Von der zuständigen Behörde ⁴⁰⁴ ist beigelegt
erstelltes Schriftstück : ⁴⁰⁵ liegt bereits vor

Der Antrag ist gültig gestellt, wenn die Rubrik „Partner“ ausgefüllt ist und die Steuererklärung von jedem Partner eingereicht und unterschrieben ist.

Durch das Ankreuzen von Feld 402 können Sie sodann weiter unten auch die Einzelveranlagung mit Umverteilung wählen, indem Sie eines der Felder 406 oder 409 ankreuzen, dann eines der Felder 407 oder 408, beziehungsweise Feld 412. Die Wahl muss bis spätestens den 31. Dezember 2025 erfolgen.

Partner, die einen vorher gestellten Antrag auf Zusammenveranlagung laut Artikel 3bis oder 157ter (5) L.I.R. widerrufen möchten können auf die gewählte Zusammenveranlagung und/oder eine gegebenenfalls gewählte Einzelveranlagung verzichten indem Sie Feld 413 und dann eines der Felder 414 oder 415 ankreuzen. Der Verzicht auf die Einzelveranlagung muss bis spätestens den 31. Dezember 2025 erfolgen.

Einzelveranlagung (Ansässige und gleichgestellte Nichtansässige)

⁴⁰⁶ Für das Steuerjahr 2024 bestätigen wir unsere letzte Wahl:
 ⁴⁰⁷ per Post ⁴⁰⁸ per myguichet.lu

⁴⁰⁹ Für das Steuerjahr 2024 beantragen wir:
 ⁴¹⁰ die Zusammenveranlagung gemäß den Bestimmungen von Artikel 3 L.I.R.
 ⁴¹¹ die strikte Einzelveranlagung gemäß den Bestimmungen von Artikel 3ter (2) L.I.R. (füllen Sie die Felder 416 bis 421 aus)
 ⁴¹² die Einzelveranlagung mit Umverteilung gemäß den Bestimmungen von Artikel 3ter (3) L.I.R. (füllen Sie die Felder 416 bis 423 aus)

⁴¹³ Wir bestätigen unsere letzte(n) Wahl(en) zu widerrufen, nämlich:
 ⁴¹⁴ die Zusammenveranlagung ⁴¹⁵ die Einzelveranlagung

Sind das Feld 409 und eines der Felder 410 bis 412 nicht angekreuzt, dann werden **ansässig verheiratete und gleichgestellte nichtansässige Steuerpflichtige** zusammen veranlagt, soweit Sie nicht vor dem 31. Dezember 2025 eine andere Wahl getroffen haben. In diesem Fall ist Feld 406 anzukreuzen. Die obige(n) Wahl(en) ist(sind) gültig gestellt durch Unterzeichnung beider Ehepartner oder Partner auf Seite 20.

Zusätzliche Informationen

Bei Antrag auf Veranlagung gemäß den Bestimmungen von Artikel 3ter (2) und 3ter (3) L.I.R.

	Steuerpflichtiger	416		Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner	417	
Geburtsdatum / Kennnummer	<input type="text"/>			<input type="text"/>		
	Jahr	Monat	Tag	Jahr	Monat	Tag
Aktennummer	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	0	1		0	1	
Verteilungssatz der gemeinsam gezahlten und nicht gezahlten Vorauszahlungen aus einer gemeinsamen Akte aus dem Steuerjahr 2024	<input type="text"/>	420	%	<input type="text"/>	421	%

Bei Antrag auf Veranlagung gemäß den Bestimmungen von Artikel 3ter (3) L.I.R., füllen Sie die Felder 422 und 423 aus.

Satz der Umverteilung des gemeinsamen ajustierten steuerpflichtigen Welteinkommens	<input type="text"/>	422	%	<input type="text"/>	423	%
--	----------------------	-----	---	----------------------	-----	---

Werden die Felder 416 bis 423 nicht ausgefüllt, nimmt die Verwaltung eine Aufteilung von 50% zu Gunsten des Steuerpflichtigen / steuerpflichtigen Ehepartners / Partners an. Die Summe der Prozentsätze der Felder 420 und 421, sowie der Felder 422 und 423 muss 100 ergeben. Die Aufteilung der gemeinsam gezahlten Vorauszahlungen erfolgt unter Vorbehalt von Artikel 154 (7) L.I.R.

Aktenummer										Jahr 2024									

Zu versteuernde Einkünfte		Steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Festsetzung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb (weitere Anträge Seite 18 und Erklärung von Steuerabzügen Seite 19) **C**

A. Gewinn aus einem gewerblichen Einzelunternehmen	501	502	503	504
B. Gewinnanteil(e) an einem gemeinschaftlichen gewerblichen Unternehmen (Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, usw.)	505	506	507	508
C. Sonstiger Gewinn				
+ Einnahmen (Versicherungsprovisionen, andere Provisionen, usw.; gemäß Anlage)	509	510	511	512
- Ausgaben (Pauschalabzug, falls anwendbar)	513	514	515	516
- Ausgaben (gemäß Anlage)	517	518	519	520
D. Veräußerungs- oder Aufgabegewinn, falls nicht unter A., B. oder C. inbegriffen (gemäß Anlage)	521	522	523	524
Summe A+B+C+D	525	526	527	528
Abzuziehen:				
- Steuerbefreiung gemäß Artikel 50ter L.I.R. (Anlage 760 beifügen)	529	530	6040	
		529+530		
In welchem Vertragsstaat des EWR-Abkommens, Luxemburg ausgenommen, betreiben Sie eine Betriebsstätte, die Forschungs- und Entwicklungsarbeit ausübt ?				531
Summe A+B+C+D - Abzüge (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2001 bis 2004 übertragen)	532	533	534	535

Festsetzung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (weitere Anträge Seite 18 und Erklärung von Steuerabzügen Seite 19) **A**

A. Gewinn aus einem landwirtschaftlichen Einzelbetrieb (gemäß Vordruck 141 oder 144)	536	537	538	539
B. Gewinnanteile an einem gemeinschaftlichen Betrieb (Offene Handelsgesellschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, usw.)	540	541	542	543
C. Gewinn aus Forstwirtschaft				
+ Einnahmen (gemäß Anlage)	544	545	546	547
- Ausgaben (gemäß Anlage)	548	549	550	551
D. Veräußerungs- oder Aufgabegewinn, falls nicht unter A., B. oder C. inbegriffen (gemäß Anlage)	552	553	554	555
Summe A+B+C+D	556	557	558	559
Abzuziehen:				
- Neuinvestitionen in Geräte und Maschinen, die der Produktion dienen, sowie der Einrichtung von Betriebsräumen (Artikel 128ter L.I.R.)	560	561	6060	
	0078	560+561		0079
		0080		
- Steuerbefreiung gemäß Artikel 50ter L.I.R. (Anlage 760 beifügen)	562	563		
		562+563		
In welchem Vertragsstaat des EWR-Abkommens, Luxemburg ausgenommen, betreiben Sie eine Betriebsstätte, die Forschungs- und Entwicklungsarbeit ausübt ?				564
Summe A+B+C+D - Abzüge (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2005 bis 2008 übertragen)	565	566	567	568

GEWINN AUS DER AUSÜBUNG EINES FREIEN BERUFS

Aktenummer	Jahr 2024

Zu versteuernde Einkünfte		Steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Festsetzung der Einkünfte aus der Ausübung eines freien Berufs

(weitere Anträge Seite 18 und Erklärung von Steuerabzügen Seite 19)

A. Einkünfte aus freien Berufen

1. Gewinn gemäß beigefügter Bilanz, sowie Gewinn- und Verlustkonto	601	602	603	604
2. Gewinn gemäß Berechnung des Überschusses der Einnahmen über die Ausgaben (Mwst. inbegriffen)				

+ Einnahmen (gemäß Anlage)	605	606	607	608
- Betriebsausgaben (gemäß Vordruck 152)	609	610	611	612

B. Gewinnanteile an einer gemeinschaftlichen Ausübung eines freien Berufs (Gesellschaft bürgerlichen Rechts, usw.)	613	614	615	616
--	-----	-----	-----	-----

C. Veräußerungs- oder Aufgabegewinn, falls nicht unter A. oder B. inbegriffen (gemäß Anlage)	617	618	619	620
--	-----	-----	-----	-----

D. Sitzungsgelder (Gemeinderat, usw.)	621	622	623	624
+ Bruttobezüge (gemäß Anlage)	625	626	627	628

Summe A+B+C+D	629	630	631	632
----------------------	-----	-----	-----	-----

E. Tantiemen	0094	0095		
+ Bruttobezüge (gemäß Anlage)	633	634	635	636
- Ausgaben	0096 637	0098 638	639	640

Summe A+B+C+D+E	641	642	643	644
	0108	0109	6108	643+644 6109

Abziehen:				
- Steuerbefreiung gemäß Artikel 50ter L.I.R. (Anlage 760 beifügen)	645	646		
		645+646		

In welchem Vertragsstaat des EWR-Abkommens, Luxemburg ausgenommen, betreiben Sie eine Betriebsstätte, die Forschungs- und Entwicklungsarbeit ausübt ? 647

Summe A+B+C+D+E - Abzüge (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2009 bis 2012 übertragen)	648	649	650	651
---	-----	-----	-----	-----

Aktenummer	Jahr 2024							
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> </tr> </table>								

Zu versteuernde Einkünfte
Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Steuerbefreite Einkünfte
Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Festsetzung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

S1

(Pflichtbeiträge auf Seite 16, Felder 1601 bis 1604 und einbehaltene Lohnsteuer auf Seite 19, Felder 1901 bis 1902 angeben)

A. Erstes Dienstverhältnis	701	702	703	704
B. Zweites Dienstverhältnis	705	706	707	708
C. Geldbezüge bei Krankheit, Mutterschaft, Unfall und Arbeitslosigkeit	709	710	711	712
D. Sonstige (genau angeben)	713	714	715	716
Summe A+B+C+D	718	719	720	721
E. Brutto Lohnbezüge, die laut Artikel 137(5) und 137(5a) L.I.R. pauschal besteuert werden (bei Antrag auf Regularisierung, sind alle dem Pauschalabzug unterliegenden Löhne anzugeben)	722	723	724	725
Summe A+B+C+D+E <i>(die Bescheinigung(en) ist(sind) beizufügen)</i>	726	727	728	729

Abziehen:				
a) - Löhne, bezahlt für Überstunden	730	731	732	733
- Lohnzuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit	734	735	736	737
- Sonstige Befreiungen (genau angeben)	738	739	740	741
Summe der Abzüge	742	743	744	745
b) Werbungskosten (Pauschalabzug von 540 € für jeden Arbeitnehmer, erhöht bei Körperbehinderung oder Körpergebrechen). Bei Abzug der tatsächlichen Kosten sind nähere Einzelheiten als Anlage beizufügen	743	744	745	746
c) Fahrtkosten (übersteigt die Entfernung 4 Entfernungseinheiten, ohne deren 30 zu übersteigen, beträgt der Pauschalabzug 99 € pro Einheit. Die 4 ersten Einheiten werden nicht berücksichtigt und der Abzug ist auf 2 574 € beschränkt)	747	748	749	750
Bezeichnung des Ortes der Arbeitsstätte (bei mehreren Arbeitsstätten sind die Felder 763 bis 778 auszufüllen)	751	752	753	754
Summe der Abzüge	755	756	757	758
Summe A+B+C+D+E - Abzüge (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2013 bis 2016 übertragen)	759	760	761	762

mehrere Arbeitsstätten

S2

		Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner / Partner
1. Arbeitsstätte	Gemeinde	763	764
	Zeitraum	vom 765 bis 766	vom 767 bis 768
	Häufigkeit	Tage(e) <input type="checkbox"/> pro Woche <input type="checkbox"/> pro Monat 769	Tage(e) <input type="checkbox"/> pro Woche <input type="checkbox"/> pro Monat 770
2. Arbeitsstätte	Gemeinde	771	772
	Zeitraum	vom 773 bis 774	vom 775 bis 776
	Häufigkeit	Tage(e) <input type="checkbox"/> pro Woche <input type="checkbox"/> pro Monat 777	Tage(e) <input type="checkbox"/> pro Woche <input type="checkbox"/> pro Monat 778

EINKÜNFTE AUS PENSIONEN ODER RENTEN

P

Aktennummer						Jahr 2024					

Zu versteuernde Einkünfte		Steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Festsetzung der Einkünfte aus Pensionen und Renten

P1

(Pflichtbeiträge auf Seite 16, Felder 1601 bis 1604 und einbehaltene Lohnsteuer auf Seite 19, Felder 1903 bis 1904 angeben)

A.	Pensionen und sonstige Bezüge (Bruttobetrag) aus einem früheren Dienstverhältnis oder aus einer autonomen Pensionskasse	801	802	803	804
		805	806	807	808
Summe A		809	810	811	812
		2132	2139		
B.	+ Monatliche Leibrenten, die aus einem Altersvorsorgevertrag hervorgehen (Bruttobetrag)	813	814	815	816
	- Freibetrag von 50% (Art. 115, Nr 14a L.I.R.)	817	818	819	820
C.	+ Renten und sonstige wiederkehrende Bezüge und Vorteile (Bruttobetrag), die nicht unter A. oder B. fallen	821	822	823	824
	- Freibetrag von höchstens 50% (Art. 115, Nr 14 L.I.R.)	825	826	827	828
	- Sonstige Befreiungen (genau angeben)	829	830	831	832
		834	835	836	837
		839	840	841	842
Summe B+C		844	845	846	847
		2133	2140		
Summe A+B+C		848	849	850	851

Abziehen:					
Werbungskosten (Pauschalabzug 300 €). Bei Abzug der tatsächlichen Kosten sind nähere Einzelheiten als Anlage beizufügen		852	853	854	855
		2134	2141		

Summe A+B+C - Abzüge (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2017 bis 2020 übertragen)		856	857	858	859
		0148	0149	6148	858+859 6149
					6150

Außerberuflicher Freibetrag

P2

⁸⁶⁰ Antrag auf den außerberuflichen Freibetrag laut Artikel 129b (2) c) L.I.R. für zusammenveranlagte Ehepartner und Partner

Die Rente / Pension besteht seit dem

Der Freibetrag ist anwendbar, wenn einer der Ehepartner / Partner einen Gewinn aus Gewerbebetrieb, einen Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft, einen Gewinn aus der Ausübung eines freien Berufs oder Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielt und der andere Ehepartner seit weniger als 36 Monaten (am Anfang des Steuerjahres) eine Altersrente bezieht.

Pensionen oder Renten, die der Pflegeversicherung unterliegen		862	863		
	0153		862+863	0154	
			0155		
Abzug für Werbungskosten		864	865		
	0157		864+865	0158	
			0156		

Aktenummer										Jahr 2024	

Zu versteuernde Einkünfte		Steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Festsetzung der Einkünfte aus Kapitalvermögen

(Steuerabzüge auf Seite 19 angeben)

Werbungskosten, die durch einzelne Kapitalanlagen veranlasst sind, sind den Erträgen der jeweiligen Kapitalanlage zuzuordnen. Einzelheiten sind mittels einer Anlage oder im Vordruck 180 anzugeben.

CM

A. Einkünfte, die der luxemburgischen Abgeltungsquellensteuer auf bestimmten Zinserträgen aus Spareinlagen unterliegen (laut Artikeln 6 und 6bis des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005), sind nicht anzugeben

(die Quellensteuerabzüge auf Kapitalerträgen, die im Rahmen einer gewerblichen, einer land- oder forstwirtschaftlichen Tätigkeit oder der Ausübung eines freien Berufes besteuert werden, sind auf Blatt «Steuerabzüge / diverse Anträge RD» anzugeben)

B. Einkünfte, die der luxemburgischen Kapitalertragsteuer unterliegen

Erträge aus Aktien, Kapitaleinnahmen, Genußscheinen oder sonstigen Beteiligungen an Organismen mit kollektivem Charakter und sonstige Erträge (Bruttobetrag - Freistellung von 50%)

	901	902
--	-----	-----

C. Einkünfte, die der luxemburgischen Kapitalertragsteuer nicht unterliegen

a) Erträge aus Wertpapieren aus Staaten, mit denen Luxemburg ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat (Bruttobetrag - Freistellung von 50%)

	903	904	905	906
--	-----	-----	-----	-----

b) Erträge aus Wertpapieren aus nicht unter a) bezeichneten Staaten

	907	908	909	910
--	-----	-----	-----	-----

c) Erträge aus Gesellschaften für die Verwaltung von Familienvermögen (SPF), Organismen für gemeinsame Anlagen (OPC) luxemburgischen Rechtes, Risikokapitalanlagegesellschaften (SICAR) eingeschlossen

	911	912	913	914
--	-----	-----	-----	-----

d) Zinsen aus Obligationen, aus Sparkonten und aus sonstigen Forderungen (Darlehen, Guthaben, Kontokorrente, Einlagen, Sparkonten, soweit sie nicht unter A. fallen)

	915	916	917	918
--	-----	-----	-----	-----

D. Sonstige, nicht oben bezeichnete Einkünfte aus Kapitalvermögen (Einkünfte im Sinne von Artikel 97, Absatz (1) Nr 6 bis 9 L.I.R.)

	919	920	921	922
--	-----	-----	-----	-----

Summe B+C+D

	923	924	925	926
--	-----	-----	-----	-----

Abziehen:

Werbungskosten: Pauschalabzug (25 €); dieser Betrag wird verdoppelt bei Ehepartnern und bei Partnern, die zusammen veranlagt werden (50 €). Der Pauschalbetrag ist abzuziehen, soweit keine Werbungskosten den jeweiligen Kapitalanlagen dieser Einkunftsart zuzuordnen sind

	927	928	929	930
--	-----	-----	-----	-----

Freibetrag (Artikel 115, Nr 15 L.I.R.): Höchstbetrag 1 500 €; dieser Betrag wird verdoppelt bei Ehepartnern und bei Partnern, die zusammen veranlagt werden. Der Abzug kann die Summe der Einkünfte nicht übersteigen

	931	932	933	934
--	-----	-----	-----	-----

Summe B+C+D - Abzüge (Einkünfte auf Seite 20, Felder 201 bis 204 übertragen)

	935	936	937	938
0168		0169	6168	6169
		0170		6170

Einkünfte aus Kapitalvermögen die der Pflegeversicherung unterliegen

	939	940
0173		939+940
		0174
		0175

Aktennummer	Jahr 2024

Zu versteuernde Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Festsetzung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

L1

A. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von bebauten Grundstücken (gemäß Vordruck 190/210), unbebauten Grundstücken (gemäß Vordruck 195) und beweglichem Vermögen	1001 <small>2201</small>	1002 <small>2211</small>	1003 <small>6701</small>	1004 <small>6711</small>
B. Anteile an Einkünften aus Vermietung und Verpachtung von bebauten Grundstücken (gemäß Vordrucke 200 und 190/210)	1005 <small>2202</small>	1006 <small>2212</small>	1007 <small>6702</small>	1008 <small>6712</small>
C. Einkünfte (Förderzins) aus der Überlassung eines Mineralgewinnungsrechtes, z.B. Erze, Steine und Erden (gemäß Anlage)	1009 <small>2203</small>	1010 <small>2213</small>	1011 <small>6703</small>	1012 <small>6713</small>
D. Einkünfte aus Lizenzgebühren oder anderen Vergütungen für die Benutzung oder das Recht auf Benutzung von gewerblichem oder geistigem Eigentum, z.B. Patente, Urheberrechte (gemäß Anlage)	1013 <small>2204</small>	1014 <small>2214</small>	1015 <small>6704</small>	1016 <small>6714</small>
E. Verlust aus Vermietung, der wirtschaftlich mit einem im Bau befindlichen Gebäude in Zusammenhang steht	1017 <small>2205</small>	1018 <small>2215</small>	1019 <small>6705</small>	1020 <small>6715</small>
F. - Abzugsfähige Schuldzinsen oder Leibrenten der dem Eigentümer zu eigenen Wohnzwecken zur Verfügung stehenden Wohnung oder der von diesem an Drittpersonen unentgeltlich überlassenen Wohnung, welche nicht unter A. oder B. fällt (siehe unten Rubrik L2) - Abzüglicher Teil hoher Werbungskosten (großherzoglicher Beschluß vom 31.7.1980)	1021 <small>2206</small>	1022 <small>2216</small>	1023 <small>6706</small>	1024 <small>6716</small>
- Abzüglicher Teil hoher Werbungskosten (großherzoglicher Beschluß vom 31.7.1980)	1025 <small>2207</small>	1026 <small>2217</small>	1027 <small>6707</small>	1028 <small>6717</small>
Summe (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2025 bis 2028 übertragen)	1029 <small>0188</small>	1030 <small>0189</small>	1031 <small>6188</small>	1032 <small>6189</small>
		<small>0190</small>		<small>6190</small>

Abzugsfähige Schuldzinsen oder Leibrenten der dem Eigentümer zu eigenen Wohnzwecken zur Verfügung stehenden Wohnung oder der von diesem an Drittpersonen unentgeltlich überlassenen Wohnung

L2

Einzelangaben über Schulden, Renten und dauernde Lasten, die mit dem(den) oben genannten Grundstück(en) in Verbindung stehen (Grundstück, Bau, usw.).	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 50%;">Steuerpflichtiger</th> <th style="width: 50%;">Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner</th> </tr> </table>	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner																		
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner																				
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Name des Kreditinstitutes oder Name und Adresse des Empfängers der Rente</th> <th style="width: 20%;">Wirtschaftlicher Zusammenhang der Schuld oder der Rente</th> <th style="width: 15%;">Höhe der Schuld am 31.12.2024</th> <th style="width: 35%;">Schuldzinsen oder entrichtete Lasten (Zinsgutschrift und Zinszuschuss abgezogen)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: right;">1033</td> <td style="text-align: right;">1034</td> <td style="text-align: right;">1035</td> <td style="text-align: right;">1036</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">1038</td> <td style="text-align: right;">1039</td> <td style="text-align: right;">1040</td> <td style="text-align: right;">1041</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">1043</td> <td style="text-align: right;">1044</td> <td style="text-align: right;">1045</td> <td style="text-align: right;">1046</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">1047</td> </tr> </tbody> </table>	Name des Kreditinstitutes oder Name und Adresse des Empfängers der Rente	Wirtschaftlicher Zusammenhang der Schuld oder der Rente	Höhe der Schuld am 31.12.2024	Schuldzinsen oder entrichtete Lasten (Zinsgutschrift und Zinszuschuss abgezogen)	1033	1034	1035	1036	1038	1039	1040	1041	1043	1044	1045	1046				1047	
Name des Kreditinstitutes oder Name und Adresse des Empfängers der Rente	Wirtschaftlicher Zusammenhang der Schuld oder der Rente	Höhe der Schuld am 31.12.2024	Schuldzinsen oder entrichtete Lasten (Zinsgutschrift und Zinszuschuss abgezogen)																		
1033	1034	1035	1036																		
1038	1039	1040	1041																		
1043	1044	1045	1046																		
			1047																		
Der Nutzungswert (auf 0% des Einheitswertes festgesetzt) kann innerhalb der Grenzen und bis zu einem Höchstbetrag der Schuldzinsen und Leibrenten (gemindert um eine Zinsgutschrift oder einen Zinszuschuss) gekürzt werden. Der Höchstbetrag erhöht sich um den selben Betrag für den Ehepartner, für den Partner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörte. Der Nutzungswert wird für das Steuerjahr 2022 und die Vorjahre nach der tatsächlichen Benutzung und ab dem Steuerjahr 2023 nach der tatsächlichen Verfügbarkeit festgelegt.																					
Wohnung A		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Verfügbarkeitsdatum der Wohnung</th> <th style="width: 50%;">Abzugsfähige Zinsen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>nach dem 31.12.2022</td> <td>voller Abzug</td> </tr> <tr> <td>zwischen dem 31.12.2018 und dem 1.1.2023</td> <td>Höchstbetrag von 4 000 €</td> </tr> <tr> <td>zwischen dem 31.12.2013 und dem 1.1.2019</td> <td>Höchstbetrag von 3 000 €</td> </tr> <tr> <td>vor dem 1.1.2014</td> <td>Höchstbetrag von 2 000 €</td> </tr> </tbody> </table>		Verfügbarkeitsdatum der Wohnung	Abzugsfähige Zinsen	nach dem 31.12.2022	voller Abzug	zwischen dem 31.12.2018 und dem 1.1.2023	Höchstbetrag von 4 000 €	zwischen dem 31.12.2013 und dem 1.1.2019	Höchstbetrag von 3 000 €	vor dem 1.1.2014	Höchstbetrag von 2 000 €								
Verfügbarkeitsdatum der Wohnung	Abzugsfähige Zinsen																				
nach dem 31.12.2022	voller Abzug																				
zwischen dem 31.12.2018 und dem 1.1.2023	Höchstbetrag von 4 000 €																				
zwischen dem 31.12.2013 und dem 1.1.2019	Höchstbetrag von 3 000 €																				
vor dem 1.1.2014	Höchstbetrag von 2 000 €																				
Wohnung in	1048																				
Hausnummer - Straße	1049	1050																			
Verfügbar seit dem	1051																				
Wohnung B																					
Wohnung in	1052																				
Hausnummer - Straße	1053	1054																			
Verfügbar seit dem	1055																				
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, die der Pflegeversicherung unterliegen	1056	1057																			
	0193	1056+1057	0194																		
		<small>0195</small>																			

SONSTIGE EINKÜNFTE

D

Aktenummer	Jahr 2024										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											

Zu versteuernde Einkünfte

Steuerbefreite Einkünfte

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner
-------------------	---------------------------------------	-------------------	---------------------------------------

Festsetzung der sonstigen Einkünfte

D1

A. Gewinne, die aus der Veräußerung von wesentlichen Beteiligungen an Organismen mit kollektivem Charakter (z.B. Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, usw.), sowie aus der ganzen oder teilweisen Verteilung des Gesellschaftsvermögens solcher Organismen erzielt wurden (gemäß Anlage)

1. Spekulationsgewinne	1101	1102	1103	1104
2. Veräußerungsgewinne	1105	1106	1107	1108

B. Einkünfte aus Mehrwerten, die aus der Veräußerung von Gütern aus dem Privatvermögen erreicht wurden (gemäß Vordruck 700)

1. Spekulationsgewinne	1109	1110	1111	1112
2. Veräußerungsgewinne	1113	1114	1115	1116

C. Einkünfte aus sonstigen, nicht zu einer Einkunftsart gehörenden Leistungen (z.B. aus gelegentlichen Vermittlungen, verdeckten Zuwendungen, usw.)

+ Einnahmen (gemäß Anlage)	1117	1118	1119	1120
- Werbungskosten (gemäß Anlage)	1121	1122	1123	1124

D. Rückzahlung eines Kapitalbetrags oder einer jährlichen Entnahme aufgrund der Erfüllung eines Altersvorsorgevertrags, Rückerstattung der Ersparnisse an den Leistungsberechtigten beim Tod des Sparers, sowie die vorgezogene Rückzahlung der Ersparnisse wegen Invalidität oder schwerer Krankheit (Artikel 99, Nr 4 L.I.R.)

	1125	1126	1127	1128
--	------	------	------	------

E. Nicht unter D. vorgesehene Rückzahlung aufgrund eines Altersvorsorgevertrags (Artikel 99, Nr 5 L.I.R.)

	1129	1130	1131	1132
--	------	------	------	------

Zu übertragende Einkünfte (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2029 bis 2032 übertragen)

	1133	1134	1135	1136
0208	1133+1134		0209	6208
	0210			6209
				6210

Sonstige Einkünfte die der Pflegeversicherung unterliegen	1137	1138
	0213	0214
	1137+1138	
	0215	

Erwerb und Veräußerung von Grundstücken

D2

Datum der notariellen Urkunde		Art des Grundstücks	Lage des Grundstücks	Areal	Name und genaue Anschrift des Verkäufers oder Ankäufers	Erwerbspreis (Aktkosten inbegriffen) oder Veräußerungspreis
Erwerb	Veräußerung					
1139	1140	1141	1142	1143	1144	1145
1146	1147	1148	1149	1150	1151	1152
1153	1154	1155	1156	1157	1158	1159
1160	1161	1162	1163	1164	1165	1166
1167	1168	1169	1170	1171	1172	1173

Bei Veräußerung von Immobilien ist Vordruck 700 auszufüllen.

Aktennummer										Jahr 2024	

Zu versteuernde Einkünfte

Steuerpflichtiger Steuerpflichtiger
Ehepartner/ Partner

Außerordentliche Einkünfte

EX1

- Antrag auf Anwendung der Steuersätze gemäß Artikel 131 L.I.R. auf die unten angeführten außerordentlichen Einkünfte im Sinne von Artikel 132 L.I.R. Die Einkünfte sind im Gesamtbetrag der Einkünfte enthalten.

Art der Einkünfte		
	1201	1203
	1204	1206
	1207	1209
	1210	1212
Gesamtbetrag		1214

Anwendung von Artikel 132 (1) L.I.R. (pauschale Verteilungsmethode)

	1215	1216
1706	1215+1216	
	0706	

Anwendung von Artikel 132 (2) L.I.R. (50% des durchschnittlichen Steuersatzes)

	1217	1218
1707	1217+1218	
	0707	

Anwendung von Artikel 132 (3) L.I.R. (25% des durchschnittlichen Steuersatzes)

	1219	1220
1708	1219+1220	
	0708	

Anwendung von Artikel 133 L.I.R.

	1221	1222
1709	1221+1222	
	0709	

Aktenummer	Jahr 2024									
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>										

1. Abzugsfähige Sonderausgaben, die durch den Pauschbetrag abgegolten sind

Es sind nur Aufwendungen anzugeben, die weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten sind und nicht mit steuerfreien Einkünften in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

A. Renten und dauernde Lasten

1. Auf besonderen Verpflichtungsgründen beruhend

Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1301	1302
1400	1301+1302
* 0400	

2. An den geschiedenen Ehepartner (maximum 24 000 € für jeden geschiedenen Ehepartner):

- die bei einer im gegenseitigen Einverständnis erfolgten Scheidung festgesetzt wurden

1303	1304
1405	1303+1304
* 0405	

- die durch Gerichtsurteil, einer nach dem 31.12.1997 verkündeten Scheidung, festgesetzt wurden

1305	1306
1406	1305+1306
* 0406	

- die durch Gerichtsurteil, einer vor dem 1.1.1998 verkündeten Scheidung, festgesetzt wurden

1307 Ein gemeinsamer Antrag des Schuldners und des Empfängers der Unterhaltsleistung liegt dieser Erklärung bei

1308	1309
1407	1308+1309
* 0407	

Einzelangaben über die vom Steuerpflichtigen entrichteten Renten und dauernden Lasten (Felder 1301 bis 1309)

Name und Anschrift des Empfängers	Art der Rente	Abgezogen in Feld	In 2024 entrichtete Lasten und Renten	
1310	1311	1312	1313	1314
1315	1316	1317	1318	1319
1320	1321	1322	1323	1324
1325	1326	1327	1328	1329
1330	1331	1332	1333	1334
1335	1336	1337	1338	1339

Aktenummer	Jahr 2024

1. Abzugsfähige Sonderausgaben, die durch den Pauschbetrag abgegolten sind

B.a) Schuldzinsen

Schuldzinsen in wirtschaftlichem Zusammenhang mit Konsumkrediten, für die Anschaffung von Mobilien, Kfz., usw. (Schuldzinsen in Zusammenhang mit bebauten oder im Bau befindlichen Immobilien sind auf Seite 10, Felder 1033 bis 1047, einzutragen)

Name und Adresse des Gläubigers	Wirtschaftlicher Zusammenhang der Schuld	Höhe der Schuld am 31.12.2024
1401	1402	1403
1406	1407	1408
1411	1412	1413
1416	1417	1418
1421	1422	1423
1426	1427	1428
1431	1432	1433

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
Schuldzinsen (gekürzt / vermindert um Zinsgutschriften und Zinszuschüsse)	
1404	1405
1409	1410
1414	1415
1419	1420
1424	1425
1429	1430
1434	1435

B.b) Versicherungsprämien und Beiträge

- Prämien zu Versicherungen auf den Lebens- oder Todesfall und zu Unfall-, Invaliden-, Kranken- und Haftpflichtversicherungen, die an mit Sitz in einem der Staaten der Europäischen Union zugelassene Versicherungsgesellschaften entrichtet wurden (Prämien in Zusammenhang mit folgenden Risiken sind nicht abzugsfähig: Sachschaden, Feuer, Diebstahl, Rechtsschutz, Kasko, usw.)
- Beiträge an anerkannte Hilfskassen auf Gegenseitigkeit für Beihilfen bei Krankheit, Unfall, Arbeitsunfähigkeit, Gebrechen, Arbeitslosigkeit, sowie für Unterstützung im Alters- oder Todesfall

Versicherungsunternehmen / Mutualität	Versichertes Risiko (bei Erlebensfallversicherungen sind zusätzlich Beginn und Ende der Vertragslaufzeit anzugeben)
1436	1437
1440	1441
1444	1445
1448	1449
1452	1453
1456	1457
1460	1461
1464	1465

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
In 2024 entrichtete Prämien (einschließlich Taxen und Unkosten)	
1438	1439
1442	1443
1446	1447
1450	1451
1454	1455
1458	1459
1462	1463
1466	1467
total	1468

Höchstbetrag 672 €, erhöht sich gegebenenfalls für den Ehepartner, für den Partner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörte

1470

Der niedrigere Betrag, Summe der Felder 1468 und 1469 oder Höchstbetrag, in Feld 1471 einschreiben

1471

	* 0430
1430	2430

Erhöhung des Höchstbetrages: einmalige Zahlung zu einer Versicherung mit abnehmendem Todesfallkapital zur Absicherung der Tilgung eines Darlehens zu(m):

- Erwerb einer beruflichen Einrichtung
- Investitionen für eigene Wohnzwecke

Jedes Kind erhöht den Höchstbetrag entweder des Steuerpflichtigen oder des steuerpflichtigen Ehepartner/Partner (Anzahl der Kinder angeben)

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
<input type="checkbox"/> 1472	<input type="checkbox"/> 1473
<input type="checkbox"/> 1474	<input type="checkbox"/> 1475
1476	1477

Aktenummer	Jahr 2024										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											

1. Abzugsfähige Sonderausgaben, die durch den Pauschbetrag abgegolten sind

C. Persönliche Beiträge

Persönliche Beiträge entrichtet aufgrund einer freiwillig oder fakultativ weitergeführten Versicherung oder infolge des Ankaufs von Kranken- und Rentenversicherungsabschnitten bei einem gesetzlichen Sozialversicherungssystem

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1501	1502
1420	1501+1502
* 0420	
1420	2420

D. Altersvorsorge

Überweisungen laut Artikel 111bis L.I.R.	Vertragsbeginn	Vertragsende
1503	1504	1505
1508	1509	1510

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
Überwiesen in 2024	
1506	1507
1511	1512
1513	1514
1433	1513+1514
* 0433	
1433	2433

Zahlungen laut Artikel 111ter L.I.R.	Vertragsbeginn	Vertragsende
1515	1516	1517
1520	1521	1522

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
Gezahlt in 2024	
1518	1519
1523	1524
1525	1526
1434	1525+1526
* 0434	
1434	2434
1527	1528

Höchstbetrag von 3 200 € für den Steuerpflichtigen und 3 200 € für den Ehepartner/Partner

E. Bausparen

Beiträge, die an mit Sitz in einem der Staaten der Europäischen Union zugelassene Bausparkassen aufgrund eines Bausparvertrags gezahlt wurden

Bausparkasse	Kennnummer des Unterzeichners	Vertragsbeginn
1529	1530	1531
1534	1535	1536
1539	1540	1541
1544	1545	1546

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
In 2025 entrichtete Beiträge	
1532	1533
1537	1538
1542	1543
1547	1548
1549	1550
1551	1552
*	*
1443	2443

Höchstbetrag 672 € (1 344 € ab vollendetem Alter von 18 bis 40 Jahren des Unterzeichners am Anfang des Steuerjahres), erhöht sich gegebenenfalls für den Ehepartner, für den Partner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörte. Der niedrigere Betrag, Summe der Felder 1549 und 1550 oder die Höchstbeträge, sind in die Felder 1551 und 1552 einzuschreiben

Zwischensumme der abzugsfähigen Sonderausgaben (Felder 1301 bis 1552)

Falls die Zwischensumme der Sonderausgaben (Feld 1553) niedriger ist als der Pauschbetrag, wird letzterer eingetragen. Der Pauschbetrag beträgt jährlich 480 €; Ehepartnern und Partnern, die beide Bezüge aus nicht selbständiger Arbeit beziehen und zusammen veranlagt werden, steht der doppelte Pauschbetrag zu

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1553	1554
* 0450	
0448	0449

Aktenummer	Jahr 2024										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> </tr> </table>											

2. Abzugsfähige Sonderausgaben, die nicht durch den Pauschbetrag abgegolten sind

A. Pflichtbeiträge

Abzüge und Beiträge infolge des Pflichtbeitritts von Lohnempfängern und Nichtlohnempfängern an ein luxemburgisches oder ausländisches Sozialversicherungssystem, sowie der im öffentlichen Sektor getätigte Pensionsabzug

In Bezug auf zu versteuernde Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1601	1602
0498	0499
1601+1602	
* 0500	

In Bezug auf steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1603	1604
6498	6499
1603+1604	
6500	

B. Zusatzpensionsregime

Zusatzpensionsregime, die durch das abgeänderte Gesetz vom 8. Juni 1999 über Zusatzpensionsregime eingeführt wurden

1. persönliche, **von Lohnempfängern gezahlte**, bis zum Höchstbetrag von 1 200 € absetzbare Beiträge

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1605	1606
0438	0439
1605+1606	
* 0440	

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1607	1608
6438	6439
1607+1608	
6440	

2. **von Selbständigen**, im Rahmen des Gesetzes abzugsfähige, **gezahlte** Beiträge (die Bescheinigung des zugelassenen Verwalters beifügen)

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1609	1610
0458	0459
1609+1610	
* 0460	

Beitritt in ein Zusatzpensionsregime das von einem Unternehmen für seine Arbeitnehmer eingeführt wurde

Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
---	---

C. Spenden

Spenden (die Summe der Spenden kann weder niedriger als 120 €, noch höher als 1 000 000 € sein und sie kann die Summe der Einkünfte nicht um mehr als 20% überschreiten; Beträge, die diese Grenzen überschreiten, können auf die zwei nachfolgenden Steuerjahre übertragen werden und sind in einer Anlage anzugeben)

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
Vortrag 2023	Vortrag 2024
1611	1612
1611+1612	
* 1522	

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1613	1614
1613+1614	
* 1521	

Empfänger	
	1615
	1618
	1621
	1624
	1627
	1630

In 2024 entrichtete Spenden	
1616	1617
1619	1620
1622	1623
1625	1626
1628	1629
1631	1632
1633	1634

Summe der in 2024 entrichteten Spenden

1633+1634	
* 1520	
1524	1525

D. Betriebsverlustvortrag

Betriebsverlustvortrag laut Artikel 114 L.I.R. (gemäß Anlage)

Summe der Betriebsverluste

Betriebsverluste in Bezug auf zu versteuernde Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1635	1636
0560	0561
1635+1636	
* 0562	

Betriebsverluste in Bezug auf steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1637	1638
6560	6561
1637+1638	
6562	

Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben (auf Seite 20, Feld 2037 «Sonderausgaben» übertragen)

1639

Aktennummer							Jahr 2024		

Antrag auf Abschlag für außergewöhnliche Belastungen

¹⁷⁰¹ Abschlag vom steuerpflichtigen Einkommen für außergewöhnliche Belastungen (Artikel 127 L.I.R.), die zwangsläufig entstanden sind und welche die steuerliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt haben.

Die Kosten sind aufzulisten. Bei Krankheitskosten sind der Bruttobetrag, die Erläuterung der Aufwendungen, sowie Rückerstattungen durch Dritte anzugeben. Bei Unterhaltsleistungen an bedürftige Eltern sind deren Namen, die Einzelheiten derer Einkünfte, die Unterhaltsdauer, der Betrag der Belastung und der Haushalt, dem die bedürftigen Eltern angehören, anzugeben.

Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner	
	1702		1703
1601		1702+1703	2601
			0601
			1704
			1705
			1706
			1707

Pauschabschläge sind für folgende, außergewöhnliche Belastungen vorgesehen:

¹⁷⁰⁸ **Körperbehinderung und Körpergebrechen** (abgeändertes großherzogliches Reglement vom 7. März 1969)

Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner	
<input type="checkbox"/> Ärztliches Attest 1709 liegt bereits vor <input type="checkbox"/> ist beigefügt 1710	Minderung der Arbeitsfähigkeit 1711 %	<input type="checkbox"/> Ärztliches Attest 1712 liegt bereits vor <input type="checkbox"/> ist beigefügt 1713	Minderung der Arbeitsfähigkeit 1714 %
	1605		2605
			0605

¹⁷¹⁵ **Kosten für Hauspersonal, Kosten für Hilfeleistungen bei Pflegebedürftigkeit, Kosten für Kinderbewahrung** (abgeändertes großherzogliches Reglement vom 19. Dezember 2008)

Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner	
Name des Empfängers (Haushaltshilfe, Kindertagesstätte, usw.) 1716		Name des Empfängers (Haushaltshilfe, Kindertagesstätte, usw.) 1717	
Betrag der monatlichen Kosten 1718		Betrag der monatlichen Kosten 1719	
Während (Monat(en)) 1720		Während (Monat(en)) 1721	
Betrag der jährlichen Kosten 1722		Betrag der jährlichen Kosten 1723	
	1603		2603
			0603

¹⁷²⁴ Abschlag vom steuerpflichtigen Einkommen für außergewöhnliche Belastungen für **Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten**. Der Abschlag wird nicht gewährt wenn beide Eltern des Kindes eine gemeinsame Wohnung mit ihrem Kind teilen.

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / Kennnummer	Betrag der jährlichen Kosten	Bezeichnung der Berufsausbildung (Schule/Universität)
a) Kinder, die am 1.1.2024 unter 21 Jahre alt waren oder im Jahre 2024 geboren wurden und für deren Unterhalt und Erziehung ich überwiegend (mehr als 50%) aufgekommen bin			
	1725	1726	1727
	1728	1729	1730
	1731	1732	1733
			1650 / 2650
			0650
b) Kinder, die am 1.1.2025 mindestens 21 Jahre alt waren und für deren Unterhalt und Studienausgaben ich überwiegend (mehr als 50%) aufgekommen bin			
	1734	1735	1736
	1738	1739	1740
			1741

Aktennummer										Jahr 2024									

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
-------------------	--------------------------------------

C/A/I	<p>Antrag auf Abschreibung für Abnutzung gemäß Artikel 32, Absatz 1a L.I.R. (der Antrag muss durch eine Steuerbilanz belegt sein und der Betrag der Abschreibung für Abnutzung, welcher nicht in der Steuerbilanz 2024 abgesetzt ist, muss angegeben werden)</p>	<p>Gewinn aus Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> 1801 <input type="checkbox"/> 1802</p> <p>Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> 1803 <input type="checkbox"/> 1804</p> <p>Gewinn aus der Ausübung eines freien Berufs <input type="checkbox"/> 1805 <input type="checkbox"/> 1806</p>																		
	<p>Betrag der Abschreibung für Abnutzung, welcher nicht in der Steuerbilanz 2024 abgesetzt ist</p> <p>Betrag, der in der Steuerbilanz 2024 abgezogenen, zeitversetzten Abschreibung für Abnutzung</p>	<table border="1"> <tr> <td>1807</td> <td>1808</td> </tr> <tr> <td>1809</td> <td>1810</td> </tr> </table>	1807	1808	1809	1810														
1807	1808																			
1809	1810																			
C	<p>Antrag auf Steuergutschrift für Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> 1811 Übertrag laut Feld 213, Vordruck 800</p> <p><input type="checkbox"/> 1814 Übertrag laut Feld 214, Vordruck 800</p> <p><input type="checkbox"/> 1817 Übertrag laut Feld 215, Vordruck 800</p>	<table border="1"> <tr> <td>1812</td> <td>1813</td> </tr> <tr> <td>1023</td> <td>1812+1813 1024</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">1068</td> </tr> <tr> <td>1815</td> <td>1816</td> </tr> <tr> <td>1027</td> <td>1815+1816 1029</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">1069</td> </tr> <tr> <td>1818</td> <td>1819</td> </tr> <tr> <td>1153</td> <td>1818+1819 1154</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">1076</td> </tr> </table>	1812	1813	1023	1812+1813 1024	1068		1815	1816	1027	1815+1816 1029	1069		1818	1819	1153	1818+1819 1154	1076	
	1812	1813																		
	1023	1812+1813 1024																		
1068																				
1815	1816																			
1027	1815+1816 1029																			
1069																				
1818	1819																			
1153	1818+1819 1154																			
1076																				
C/A/I	<p>Antrag auf Steuergutschrift für die Einstellung von Arbeitslosen</p> <p><input type="checkbox"/> 1820 Übertrag laut Zeile 18, Vordruck 805</p> <p>(die Bescheinigung der Arbeitsagentur (ADEM), welche die Anstellung, sowie die Fortführung des Arbeitsverhältnisses eines jeden Beschäftigten bestätigt, ist beizufügen)</p>	<table border="1"> <tr> <td>1821</td> <td>1822</td> </tr> <tr> <td>1033</td> <td>1821+1822 1034</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">1075</td> </tr> </table>	1821	1822	1033	1821+1822 1034	1075													
1821	1822																			
1033	1821+1822 1034																			
1075																				
A	<p>Antrag auf Spezialabschlag vom Einkommen bei Hilfen für Installationen in der Landwirtschaft</p> <p><input type="checkbox"/> 1823 Die Bescheinigung des Ministers für Landwirtschaft, Weinbau und die Entwicklung des ländlichen Raumes ist beizufügen, soweit sie unter die Bestimmungen von Artikel 37 des abgeänderten Gesetzes vom 18. April 2008 fallen. Anlage 146 ist beizufügen, soweit sie unter die Bestimmungen von Artikel 77 des abgeänderten Gesetzes vom 2. August 2023 fallen.</p>	<table border="1"> <tr> <td>1824</td> <td>1825</td> </tr> <tr> <td>0668</td> <td>1824+1825 0669</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">0670</td> </tr> </table>	1824	1825	0668	1824+1825 0669	0670													
1824	1825																			
0668	1824+1825 0669																			
0670																				
C/A/I/S/P	<p>Antrag auf Steuergutschrift für Steuertabelle (" CIB ") :</p>	<p><input type="checkbox"/> 1826 <input type="checkbox"/> 1827</p>																		
S	<p>Antrag auf Steuergutschrift für Überstunden (" CIHS ") :</p>	<p><input type="checkbox"/> 1828 <input type="checkbox"/> 1829</p>																		

Aktennummer	Jahr 2024

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
-------------------	--------------------------------------

Löhne	Steuerabzug vom Arbeitslohn	1901 1084	1902 1085
Pensionen	Steuerabzug auf Pensionen	1903 1087	1904 1088
C/A/I/CM	Steuerabzug vom Kapitalertrag (Dividenden, usw.)	1905 1017	1906 1905+1906 1018 1016
C/A/I/CM	Anzurechnende, ausländische Steuer laut Doppelbesteuerungsabkommen	1907 1041	1908 1907+1908 1042 1040
C/A/I/CM	Anzurechnende, ausländische Steuer gemäß Anlage (ohne Doppelbesteuerungsabkommen)	1909 1081	1910 1909+1910 1082 1080
C/A/I	Luxemburgischer Quellensteuerabzug (Artikel 6 des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005) auf bestimmten Zinserträgen aus Spareinlagen	1911 1111	1912 1911+1912 1211 1011
-	Steuerabzug auf Tantiemen	1913 1048	1914 1049

Meldung gemäß Artikel 7 des abgeänderten Gesetzes vom 25. März 2020 in Bezug auf meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen (DAC 6)

https://impotsdirects.public.lu/fr/echanges_electroniques/dispositiftransfrontieres.html

Hat der Steuerpflichtige während des Steuerjahres eine oder mehrere meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/822 genutzt ?

Ja 1915 Nein 1916

Referenzen (Arrangement ID*) der grenzüberschreitenden Gestaltungen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union gemeldet wurden:

1917

1918

Etwaige Bemerkungen:

1919

1920

1921

* Für Gestaltungen, die in Luxemburg gemeldet wurden, wird dem initialen Melder nach Abgabe der Meldung über die Plattform MyGuichet.lu eine Arrangement ID mitgeteilt, welche an alle relevanten Steuerpflichtigen weitergegeben werden muss.

